

Entwicklung des Altersbildes in der Schweiz

Wie in anderen europäischen Ländern, so auch in der Schweiz, hat sich das individuelle wie das gesellschaftliche Altersbild im Laufe der Jahrhunderte geändert. Es bildet sich aus Überzeugungen oder Erfahrungen, wie alte Menschen leben, in welcher sozioökonomischen oder gesundheitlichen Situation sie sich befinden und was Altern deshalb für die betreffende Person bedeutet.

Bis ins 19. Jahrhundert kümmerten sich in der Schweiz Familienangehörige, gemeinnützige Organisationen und die Kirche um Betagte. Daneben gab es eine rudimentäre und oft restriktive öffentliche Armenfürsorge. In den 1880er Jahren wurde erstmals die Frage nach einer Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) laut. Auslöser war die Massenarmut der Fabrikarbeiterfamilien. Arbeiter und Arbeiterinnen mussten mit so niedrigen Löhnen auskommen, dass sie weder für Notzeiten noch für das Alter vorsorgen konnten.¹

In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde das AHV-Gesetz vom Volk abgelehnt. Von da an sprach der Bund der schweizerischen Stiftung "Für das Alter", der heutigen Pro Senectute, einen jährlichen Beitrag zur "Unterstützung bedürftiger Greisinnen und Greise" zu, der aber höchst bescheiden war. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage, des noch wenig entwickelten Gesundheitswesens, aber auch der recht einseitigen Ernährung lag die Lebenserwartung in der Schweiz 1876 bei 41 und um die Jahrhundertwende bei lediglich 46 Jahren, so dass man in dieser Zeit „Alter“ - mit dem heutigen Altersverständnis - nicht vergleichen kann.²

Erst 1948, als die Institution AHV ins Leben gerufen wurde, konnte der Grundsatz der Vorsorge für das Alter an Stelle der Fürsorge verwirklicht werden. Dank dieser verbesserten (finanziellen) Existenzbedingung entstand in der Schweiz die eigentliche dritte Lebensphase, das Rentenalter. Parallel dazu sank z.B. die Erwerbsquote der 65-69jährigen Männer 1941 von 68% auf 59% 1960,³ während dem sie heute (2016) bei gerade mal 28% liegt.⁴

Nach dem 2. Weltkrieg verstärkten Jugendkulturen, aber ebenso Jugendbewegungen, den Trend zur jugendbetonten Gesellschaft, der zunehmend auch von älteren Frauen und Männern übernommen wurde. Doch erst ab 1970 änderte sich das Altersbild in dem Sinne, als die Defizite des Alters (körperliche und geistige Gebrechlichkeit) mehr und mehr wissenschaftlich⁵ in Frage gestellt und die Chancen des Alters, auch im kognitiven Bereich, hervorgehoben wurden.

Während des 20. Jahrhunderts akzentuierten sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede des Lebensalters, insbesondere bei den betagten Personen. So betrug z.B. 1910 der Anteil der Frauen bei den über 80jährigen 57%, seit 1990 liegt er bei rund 65%.⁶

1 Siehe u.a. François Höpflinger, Zur Geschichte des Alters, Zürich 2007

2 Gertrud E. Bollier, Leitfaden schweizerische Sozialversicherung, 11. Aufl., Zürich 2009, S. 13 ff.

3 Erich Gruner u.a. (Hrsg.), Helvetia Politica - Die Schweiz seit 1945, Bern 1971, S. 46 f.

4 Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015 – 2045, Bundesamt für Statistik, 2015, S. 20

5 Höpflinger, a.a.O., S. 3 ff.

6 Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2010 – 2060, Bundesamt für Statistik, 2010, S. 7 f.

Recht spät, erst 2003, erscheint die Alterspolitik auf der gesamtschweizerischen Agenda. Mit einem parlamentarischen Vorstoss (einer Motion) ersucht Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer den Bundesrat, „die konzeptionellen Grundlagen für eine schweizerische Alterspolitik zu entwickeln, die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen dafür bereitzustellen und dem Parlament gegebenenfalls die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen“.⁷ In ihrer Begründung weist Frau Leutenegger Oberholzer darauf hin, dass das Alter zu einem Lebensabschnitt der freien Gestaltung und Selbstbestimmung werde, weshalb es auch darum gehe, „die Kompetenzen der älter werdenden Menschen gesellschaftlich anzuerkennen und vermehrt zum Tragen zu bringen.“

In Beantwortung dieser Motion legt der Bundesrat⁸ im August 2007 seine Strategie für eine schweizerische Alterspolitik⁹ dar, in der er zwei Stossrichtungen definiert. Die erste setzt den Schwerpunkt auf die Ressourcen und Leistungspotenziale sowie die Förderung von Selbstbestimmung, aber auch auf die Partizipation älterer Menschen und auf die Anerkennung ihrer Leistungen. Die zweite geht auf die spezifischen Bedürfnisse der Senioren und Seniorinnen ein und ist darauf ausgerichtet, ihnen einen ihren individuellen Wünschen entsprechenden würdigen letzten Lebensabschnitt zu gewährleisten.

Interessant an diesem Bericht ist die Ansicht des Bundesrates, dass die Alterspolitik in der Schweiz nicht eine bestimmte Altersgruppe ins Zentrum stellen soll, sondern vielmehr die persönlichen Biografien (mit Blick auf die Prävention) und sämtliche Generationen zu berücksichtigen hat. Eine derartige strategische Vision setze eine übersichtliche, kohärente Politik auf Bundesebene voraus, die jedoch bis anhin fehle und nun sichergestellt werden müsse. Diesem „Mainstreaming-Konzept“ entsprechend sei die „Alterung ein demografisches Phänomen und, auf individueller Ebene als Dynamik des Lebenslaufes, bei der Ausgestaltung einer Politik zu berücksichtigen“.

In den letzten Jahren sind in allen Kantonen, in vielen Städten und grösseren Gemeinden der Schweiz alterspolitische Leitlinien, Konzepte oder Berichte entstanden. Eine Bestandsaufnahme von 2010¹⁰ ergibt, dass einige dieser Dokumente sich hauptsächlich mit Aspekten der Versorgung und Pflegeplanung befassen, andere ein umfassenderes Verständnis von alterspolitischem Handeln haben und eine grössere Bandbreite an Themen abdecken. Wieder andere Alterspolitiken bestehen aus einer Kombination von übergeordneten Leitlinien und einer anschliessend detailliert dargelegten Umsetzungsplanung.

Nach neuesten Studien muss „die Zukunft des Lebens im Alter gründlich umgekrempelt“ werden.¹¹ Dafür sorgen die Babyboomer im Pensionsalter, diese geburtenstarke Generation, die so aktiv, gesund und technologieaffin sei, wie keine andere zuvor. Gleichzeitig investiere das Silicon Valley in Technologien, die das biologische Altern hinauszögerten oder gar abschaffen würden. Für das „Altsein in der Zukunft“ werden auf dieser Basis vier Szenarien skizziert. Immerhin entspricht eine solche Skizze noch immer dem „Conservative Ageing“, das die „klassischen Alternden“ meint. Daneben sind in der Zukunft denkbar: die „Rebel Ager“, die in der Pensionsphase „nochmals durchstarten“ wollen, dann die bewahrungsorientierten „Predictive Ager“, die die modernen Technologien für ihre eigene Gesundheit nutzen, sowie die futuristischste Kategorie der neuen Alten, die „Ageless Ager, die Technologie für Wachstumsziele einsetzt, für die Lebensverlängerung oder gar die „Unsterblichkeit“ (sic!).

⁷ Motion Oberholzer Leutenegger Alterspolitik. Strategieentwicklung (03.3541)

⁸ Der Bundesrat repräsentiert die Schweizer Regierung und besteht aus 7 Mitgliedern, die für 4 Jahre vom Parlament (National- und Ständerat) gewählt werden.

⁹ Strategie für eine schweizerische Alterspolitik, Bericht des Bundesrates, Bern, 29.8.2007

¹⁰ Kantonale Alterspolitiken in der Schweiz, Forschungsbericht 11/10, EDI, Bern 2010

¹¹ Siehe dazu: Digital Ageing – Unterwegs in die alterslose Gesellschaft, Gottlieb Duttweiler Institute, Zürich-Rüschlikon 2015

Selbst eine seriöse, international renommierte Tageszeitung, wie die „Neue Zürcher Zeitung“, widmet ihrem Magazin „Folio“ das Thema „Ewig Leben – sterben war gestern“.¹² Darin werden u.a. acht Anleitungen für ein langes oder gar ewiges Leben publiziert. Für unseren Beitrag relevant sind die drei Empfehlungen: Gedächtnis-Upload, Frischzellen und Zellen reparieren, die das Altersbild in die Ewigkeit projizieren könnten. Auf den nächsten Seiten des Magazins wird dieses ewige Leben jedoch sofort relativiert, indem die tatsächliche Lebenserwartung bei einem 65jährigen Mann von 19 Jahren, bei einer 65jährigen Frau von 22 Jahren in Erinnerung gerufen wird.

In der pragmatisch-verhalten, trotzdem auch zukunftsgerichteten Politik der Schweiz, in der Wissenschaft und bei verschiedenen relevanten Altersorganisationen, wie Pro Senectute, dem Schweizer Seniorenrat, der den Bundesrat in Altersfragen berät, oder der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen, ist man sich jedoch trotz aller futuristischen Vorstellungen einig, dass eine Alterspolitik nicht ausschliesslich die ältere Generation umfassen darf, sondern sich als eine Politik für alle Altersgruppen und Generationen zu verstehen hat. In diesem Sinn will z.B. die Ausstellung „Dialog mit der Zeit“¹³ in Bern eine breite Bevölkerung ansprechen, was ihr mit einem Besucherstrom von bereits 25'000 Interessierten bis Ende April 2016 offensichtlich gelingt.

¹² NZZ Folio Nr. 289, August 2015

¹³ Wechselausstellung „Dialog mit der Zeit“, 13.11.2015 – 10.7.2016, Museum für Kommunikation, Bern
www.mfk.ch/ausstellungen/dialog-mit-der-zeit